

Luxemburger Kapitalanlagegesellschaft S.A.

Société Anonyme

74, route de Luxembourg

L-6633 Wasserbillig

R.C.S. Luxemburg B 55.855

Mitteilung an die Anteilinhaber

des von der Luxemburger Kapitalanlagegesellschaft S.A.
(die „Verwaltungsgesellschaft“) verwalteten

Kapitalfonds L.K.,

einem *fonds commun de placement*, welcher den Bestimmungen des Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen unterliegt (der „Fonds“).

1. Mitteilung an die Anteilinhaber des

Kapitalfonds L.K. New Growth Stocks-Unterfonds (ISIN: LU0082088245)

Durch Beschluss der oben genannten Verwaltungsgesellschaft vom 02. Juni 2009 wird der von der Verwaltungsgesellschaft verwaltete Teilfonds **Kapitalfonds L.K. New Growth Stocks-Unterfonds** (nachfolgend „der übertragende Teilfonds“) samt seiner jeweiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Gründen der wirtschaftlichen Effizienz und Rentabilität am 20. Juli 2009 auf den neu aufgelegten Teilfonds **ABAKUS New Growth Stocks (ISIN: LU0418573316)** (nachfolgend „der aufnehmende Teilfonds“) des von der HSBC Trinkaus Investment Managers SA verwalteten Luxemburger Investmentfonds **ABAKUS** eingebracht.

Der ABAKUS ist ein Luxemburger „*fonds commun de placement à compartiments multiples*“, welcher von der HSBC Trinkaus Investment Managers SA, 1–7, rue Nina et Julien Lefèvre, L-1952 Luxemburg, verwaltet wird und den Bestimmungen nach Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen unterliegt. Depotbank und Transferstelle dieses Fonds ist, wie auch bei dem übertragenden Teilfonds, die HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA, 1–7, rue Nina et Julien Lefèvre, L-1952 Luxemburg. Die Aufgabe der Zentralverwaltung wird ebenfalls wie bei dem übertragenden Teilfonds von der HSBC Trinkaus Investment Managers SA wahrgenommen. Der aufnehmende Teilfonds wird des Weiteren von der GSLP S.à r.l. Luxembourg Vermögensverwaltersozietät, 3, place Clairefontaine, L-1341 Luxemburg als Portfolio-Manager betreut. Die Vergütung des Portfolio-Managers wird durch die HSBC Trinkaus Investment Managers SA als Verwaltungsgesellschaft getragen. Die Anlagepolitik des aufnehmenden Teilfonds wird von der Anlagepolitik des übertragenden Teilfonds insofern abweichen, als das Teilfondsvermögen des aufnehmenden Teilfonds in Aktien von Gesellschaften anlegt, die an den wichtigsten Aktienmärkten der Kontinente Amerika, Europa, Asien und Australien gehandelt werden. Es entfällt damit eine Anlage in Aktien von Gesellschaften, die in Afrika gehandelt werden. Darüber hinaus kann der Einsatz von Techniken und Instrumenten bei dem aufnehmenden Teilfonds sowohl der Absicherung der eingegangenen Wertpapierpositionen als auch dem Zweck einer effizienten Portfolioverwaltung dienen.

Hinsichtlich des aufnehmenden Teilfonds werden Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, welche bis spätestens 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag bei einer der Zahlstellen, der Depotbank oder der Verwaltungsgesellschaft eingegangen sind, auf der Grundlage des an dem folgenden Bewertungstag festgesetzten Inventarwertes abgerechnet. Zeichnungs- und Rücknahmeanträge, welche nach 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag eingehen, gelten erst an dem darauf folgenden Bewertungstag als ordnungsgemäß eingegangen.

Das Rechnungsjahr des aufnehmenden Teilfonds des ABAKUS endet am 31. März eines jeden Jahres.

Die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds werden zum Zeitpunkt der Übertragung eine entsprechende Anzahl von Anteilen des aufnehmenden Teilfonds erhalten, welcher seine möglichen Erträge ebenfalls grundsätzlich ausschüttet. Die Anteile werden in einem Globalzertifikat verbrieft.

Die Verwaltungsgebühr des ABAKUS New Growth Stocks wurde auf max. 1,50 % p.a. festgesetzt. Die Verwaltungsvergütung wird monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Nettoteilfondsvermögen eines jeden Monats berechnet und ausgezahlt.

Die Depotbank hat gegen das Teilfondsvermögen Anspruch auf die mit der Verwaltungsgesellschaft vereinbarten Honorare, welche folgende Höchstgrenzen nicht überschreiten dürfen:

- eine Vergütung für die Wahrnehmung der Depotbankaufgaben und die Verwahrung des Teilfondsvermögens in Höhe von max. 0,30 % p.a., mindestens jedoch EUR 15.000,- p.a. (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer), die monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Nettoteilfondsvermögen eines jeden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist.

Als Provision wird die Bank dem Teilfonds folgende Sätze beim Kauf und Verkauf von Wertpapieren in Rechnung stellen:

- max. 0,25 % auf Aktien des ausmachenden Betrages,
- max. 0,13 % bei fest- und variabelverzinslichen Wertpapieren auf den Nominalwert oder den möglicherweise höheren Kurswert.

Bei Abschlüssen in Optionen und Terminkontrakten stellt die Depotbank dem Teilfonds als eigene Provision den gleichen Betrag in Rechnung, der ihr selbst belastet wird, mindestens jedoch bankübliche Gebühren.

Darüber hinaus hat die Depotbank Anspruch auf Ersatz der von ihr verauslagten Fremdspesen und darf für außergewöhnliche Dienstleistungen, die bei normalem Geschäftsablauf nicht auftreten, eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen.

Die Kosten der Übertragung werden vom übertragenden Teilfonds getragen und werden am 19. Juli 2009 dem Teilfondsvermögen belastet.

Die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Teilfonds wird zum 17. Juli 2009 (einschließlich) eingestellt. Demzufolge können Zeichnungsanträge des übertragenden Teilfonds bis einschließlich zum 16. Juli 2009 eingereicht werden. Die Rücknahme von Anteilen des übertragenden Teilfonds wird ebenfalls zum 17. Juli 2009 (einschließlich) eingestellt. Demzufolge können Rücknahmeanträge des übertragenden Teilfonds bis einschließlich 16. Juli 2009 kostenfrei eingereicht werden.

Die Anzahl der Anteile am aufnehmenden Teilfonds des ABAKUS wird der Anzahl der Anteile des übertragenden Teilfonds entsprechen. Der Wert dieser Anteile wird am Tage der Übertragung auf Grundlage des Nettovermögenswertes des übertragenden Teilfonds vom 17. Juli 2009 festgesetzt. Dieser wird sodann in den im Verkaufsprospekt vorgesehenen Medien publiziert. Die Zuteilung von Anteilen des aufnehmenden Teilfonds des ABAKUS an die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds erfolgt zum 20. Juli 2009.

Die Anteilinhaber des übertragenden Teilfonds haben bis zum 16. Juli 2009 das Recht, ohne zusätzliche Kosten die Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile zum einschlägigen Anteilwert nach dem in Artikel 15 des Verwaltungsreglements beschriebenen Verfahren, zu verlangen. Die Anteile der Anteilinhaber, welche die Rücknahme ihrer Anteile nicht verlangt haben, werden auf der Grundlage der Anteilwerte an dem Tag des Inkrafttretens der Übertragung durch eine entsprechende Anzahl von Anteilen des aufnehmenden Teilfonds des ABAKUS ersetzt.

2. Mitteilung an die Anteilinhaber des

Kapitalfonds L.K. DM-Aktien-Unterfonds (ISIN: LU0041372300)

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft hat ferner mit Beschluss vom 02. Juni 2009 entschieden, den von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Teilfonds Kapitalfonds L.K. DM-Aktien-Unterfonds samt seiner jeweiligen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entsprechend den Bestimmungen des Artikels 15 Abs. (1) (b) des Verwaltungsreglements des Kapitalfonds L.K. aus Gründen wirtschaftlicher Rentabilität am 20. Juli 2009 auf den Teilfonds Kapitalfonds L.K. Deutscher Aktien-Unterfonds (ISIN: LU0068833978), ebenso ein Teilfonds des Kapitalfonds L.K., zu übertragen.

Die Anlagepolitik des Teilfonds Kapitalfonds L.K. DM-Aktien-Unterfonds entspricht zurzeit der Anlagepolitik des Teilfonds Kapitalfonds L.K. Deutscher Aktien-Unterfonds. Zukünftig soll es dem Teilfonds Kapitalfonds L.K. Deutscher Aktien-Unterfonds jedoch gestattet sein, sowohl zu Absicherungszwecken wie auch zur effizienten Verwaltung des Teilfondsvermögens in Derivate zu investieren.

Die Anteilinhaber des Teilfonds Kapitalfonds L.K. DM-Aktien-Unterfonds erhalten zum Zeitpunkt der Übertragung eine entsprechende Anzahl von Anteilen des Kapitalfonds L.K. Deutscher Aktien-Unterfonds. Die Anteile des Kapitalfonds L.K. DM-Aktien-Unterfonds berechnen wie die Anteile des Kapitalfonds L.K. Deutscher Aktien-Unterfonds zur Ausschüttung der Erträge.

Die Verwaltungsgebühr des Kapitalfonds L.K. Deutscher Aktien-Unterfonds ist mit bis zu 0,60 % p.a. zuzüglich einer etwaigen gesetzlichen Mehrwertsteuer niedriger als die Verwaltungsgebühr des Kapitalfonds L.K. DM-Aktien-Unterfonds, welche auf bis zu 0,75 % p.a. zuzüglich einer etwaigen gesetzlichen Mehrwertsteuer festgelegt wurde.

Die Vergütung für die von der Depotbank, Zentralverwaltung sowie der Register- und Transferstelle geleisteten Dienste wird bei dem Kapitalfonds L.K. Deutscher Aktien-Unterfonds in Form einer globalen Gebühr angegeben und beträgt im Durchschnitt 0,30 % p.a. des Nettovermögens des Teilfonds zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Kosten der Übertragung, welche zum 19. Juli 2009 veranschlagt werden, werden vom Kapitalfonds L.K. DM-Aktien-Unterfonds getragen.

Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Kapitalfonds L.K. DM-Aktien-Unterfonds wird zum 17. Juli 2009 (einschließlich) eingestellt. Demzufolge können Zeichnungs- und Rücknahmeanträge des Kapitalfonds L.K. DM-Aktien-Unterfonds bis einschließlich 16. Juli 2009 eingereicht werden.

Die Anzahl der Anteile am Kapitalfonds L.K. Deutscher Aktien-Unterfonds, welche für die Anteile am Kapitalfonds L.K. DM-Aktien-Unterfonds am Tage der Übertragung ausgegeben werden, werden auf Grundlage des jeweils ermittelten Nettovermögenswertes vom 17. Juli 2009 festgesetzt. Diese werden sodann in den im Verkaufsprospekt vorgesehenen Zeitungen publiziert. Die Zuteilung von Anteilen des Kapitalfonds L.K. Deutscher Aktien-Unterfonds an die Anteilinhaber des Kapitalfonds L.K. DM-Aktien-Unterfonds erfolgt zum 20. Juli 2009.

Die Anteilinhaber des Kapitalfonds L.K. DM-Aktien-Unterfonds haben bis zum 16. Juli 2009 das Recht, zum jeweiligen Nettoinventarwert die Rücknahme aller oder eines Teils ihrer Anteile nach dem in Artikel 15 des Verwaltungsreglements beschriebenen Verfahren zu verlangen. Die Anteile der Anteilinhaber, welche die Rücknahme ihrer Anteile nicht verlangt haben, werden auf der Grundlage der Anteilwerte an dem Tag des Inkrafttretens der Übertragung durch eine entsprechende Anzahl von Anteilen des Kapitalfonds L.K. Deutscher Aktien-Unterfonds ersetzt.

3. Sonstige Informationen an die Anteilinhaber des Kapitalfonds L.K.

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft hat des Weiteren mit Zustimmung der Depotbank HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA mit Sitz in 1–7, rue Nina et Julien Lefèvre, L-1952 Luxemburg, Nachfolgendes beschlossen:

- a) Der derzeitige Name der Verwaltungsgesellschaft „Luxemburger Kapitalanlagegesellschaft S.A.“ wurde im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung der Aktionäre der Verwaltungsgesellschaft am 05. Juni 2009 mit Wirkung zum 20. Juli 2009 in „GS&P Kapitalanlagegesellschaft S.A.“ umbenannt.
- b) Die zum 20. Juli 2009 bestehenden Anteilinhaber des Kapitalfonds L.K. Aktien Europa-Unterfonds (ISIN Anteilklasse G: LU0172200718) in einer Anteilklasse G des Kapitalfonds L.K. Aktien Europa-Unterfonds zusammenzufassen.
- c) Den Teilfonds Kapitalfonds L.K. Deutscher Aktien-Unterfonds (ISIN: LU0068833978), Kapitalfonds L.K. Deutscher Nebenwerte-Unterfonds (ISIN: LU0068841302), Kapitalfonds L.K. European Value Dividend-Unterfonds (ISIN Anteilklasse G: LU0227407508; ISIN Anteilklasse R: LU0068841567; ISIN Anteilklasse I: LU0273373331), Kapitalfonds L.K. Europa Strategie-Unterfonds (ISIN: LU0085833233), Kapitalfonds L.K. Family Business-Unterfonds (ISIN Anteilklasse R: LU0179106983; ISIN Anteilklasse G: LU0273373091; ISIN Anteilklasse I: LU0288437980), Kapitalfonds L.K. Aktien Europa-Unterfonds (ISIN Anteilklasse G: LU0172200718) und Kapitalfonds L.K. Euro Konzept-Unterfonds (ISIN: LU0070000491) ist es gestattet, zu Absicherungszwecken wie auch zur effizienten Verwaltung des jeweiligen Teilfondsvermögens, in Derivate zu investieren, die von Vermögensgegenständen, die für den jeweiligen Teilfonds erworben werden dürfen, oder von anerkannten Finanzindizes, Zinssätzen, Wechselkursen oder Währungen abgeleitet sind.
- d) Die Anlagepolitik des Kapitalfonds L.K. Deutscher Nebenwerte-Unterfonds wird dahingehend abgeändert, dass im Falle des Vorliegens einer nach Einschätzung der Verwaltungsgesellschaft besonderen Marktlage eine Anlage in Dax-Werte in Höhe von bis zu 20 % des Teilfondsvermögens gestattet wird. Das Anlegerprofil wird entsprechend an die veränderte Anlagepolitik angepasst.
- e) Hinsichtlich der Teilfonds Kapitalfonds L.K. Europa Strategie-Unterfonds und Kapitalfonds L.K. Aktien Europa-Unterfonds wird die bestehende 5 %-Grenze bezüglich möglicher Anlagen in offene Fonds im Sinne von Artikel 5 des Verwaltungsreglements auf 10 % angehoben.
- f) Die Anlagepolitik des Teilfonds Kapitalfonds L.K. Golden Gate International Trends-Unterfonds (ISIN: LU0085598059) soll dahingehend geändert werden, dass die durch die Anlagen in Zielfonds vorgegebene unmittelbare und/oder mittelbare Gewichtung der Anlagen von 75 % des Nettoteilfondsvermögens in Aktienmärkten und 25 % des Nettoteilfondsvermögens in Rentenmärkten aufgehoben wird.
- g) Bezüglich des Teilfonds Kapitalfonds L.K. Europa Strategie-Unterfonds werden die Anlagerestriktionen hinsichtlich von Anlagen in russische Vermögenswerte aufgehoben.

Die unter 3. genannten Änderungen treten am 20. Juli 2009 in Kraft und finden sich in der aktualisierten Fassung des Verkaufsprospektes, datiert auf den Monat Juli 2009, wieder. Der jeweils aktuelle ausführliche und die vereinfachten Verkaufsprospekte des Kapitalfonds L.K. sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei der deutschen Informationsstelle (GS&P Institutional Management GmbH, Königsallee 60, D-40212 Düsseldorf) sowie bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle des Kapitalfonds L.K. (Kommunalkredit Depotbank AG, Türkenstraße 9, A-1090 Wien) kostenlos in Papierform erhältlich. Der aktuelle ausführliche und die vereinfachten Verkaufsprospekte des ABAKUS können bei der Verwaltungsgesellschaft HSBC Trinkaus Investment Managers SA sowie bei allen Zahlstellen und bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle des ABAKUS (HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Königsallee 21/23, D-40212 Düsseldorf) während der normalen Bürozeiten eingesehen bzw. kostenlos angefordert werden.

Betroffene Anteilinhaber, die mit den in 3. c) bis g) genannten Änderungen nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihre Anteile ganz oder teilweise bis zum 16. Juli 2009 zum jeweiligen Nettoinventarwert zurückzugeben.

Der Verwaltungsrat